



Bekanntmachung

67. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen beschlossen.

Ferner hat der Ausschuss der Samtgemeinde in seiner Sitzung am 12.02.2026 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Photovoltaikanlagen stellen eine klimapolitische Notwendigkeit dar, ohne die die Ziele der Energiewende nicht zu erreichen sind. Der Bedarf an Photovoltaikanlagen wird in den kommenden Jahren deutlich steigen. Dabei werden Anlagen auf Dächern und an Fassaden von Gebäuden oder technischen Einrichtungen nicht ausreichen, auch wenn das Potenzial hier noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Insofern ist zur Erfüllung der Ziele der Energiewende neben Solaranlagen im Gebäudebereich auch der weitere Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich.

Dabei stellen die Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich eine privilegierte Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB dar. Die erforderlichen Voraussetzungen für diese Privilegierung werden in diesem Verfahren jedoch nicht erfüllt. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher die Aufstellung einer Bauleitplanung erforderlich.

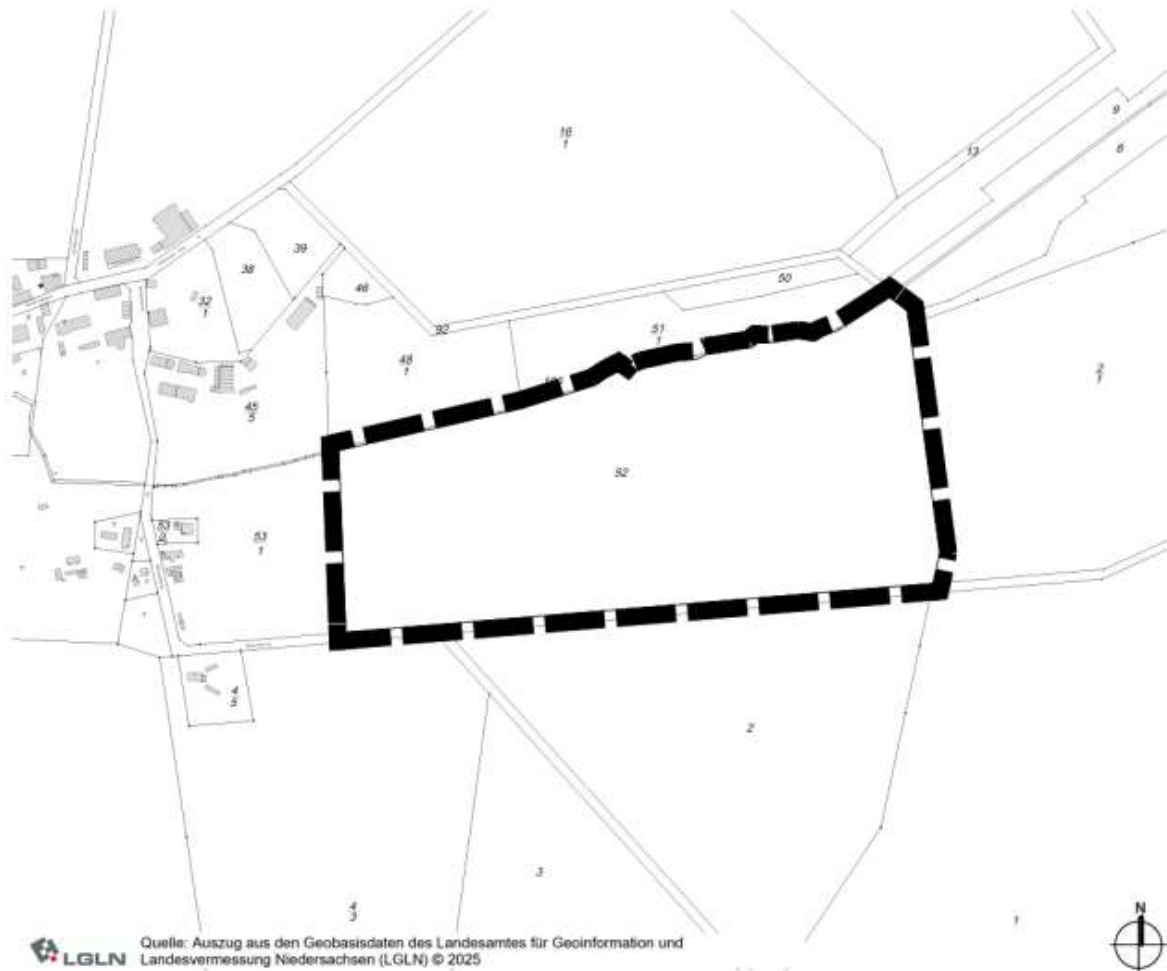
Daher möchte die Samtgemeinde Amelinghausen mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.12 der Gemeinde Rehlingen (Solarpark Ehlbeck) schaffen.

Mit dem Vorhaben möchten die Gemeinde Rehlingen und die Samtgemeinde Amelinghausen einen Beitrag dazu bzw. Unterstützung dabei leisten, im Rahmen der umweltpolitischen Vorgaben sinnvoll erscheinende Projekte umzusetzen und damit regenerative Formen der Energiegewinnung und die Netzstabilität zu fördern.



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Ausschuss beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Kurzbegründung (Stand: Februar 2026, liegt in der Zeit vom

15. April 2026 bis einschließlich 20. Mai 2026

bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung> einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 31.03.2026

gez. Christoph Palesch
Der Samtgemeindebürgermeister